

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 22.02.2021 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:53 Uhr  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Sebastian Frei

#### Mitglieder

Uwe Basler

Ulrich Feldmeyer

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

Timo Reinhardt

Harald Scholz

Birgit Wacker

Martin Wacker

anwesend bis 18:27 Uhr, TOP 3 nö

#### Presse

Falk-Stephane Dezort

Elfie Hofmann

#### Schriftführer

Miriam Hartl

#### Verwaltung

Roland Deutschmann

Erich Haffelder

Alexander Speer

#### Gäste

Dietmar Glup

Hilmar Zapf

anwesend zu TOP 1 ö

anwesend zu TOP 1 ö + TOP 1 nö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.02.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Ralf Kochendörfer und Harald Scholz benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,  
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes  
Stadtentwässerung Bad Rappenau  
- öffentlich -**

Folgende

**Tagesordnung:**

wurde abgehandelt:

1. Erschließung Baugebiet „Boppengrund II“, in Bonfeld 010/2021  
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung
2. Bauantrag über den Neubau einer Lagerhalle und eines 011/2021  
angegliederten Bürogebäudes mit Betriebswohnung in  
Grombach, Robert-Bosch-Straße 8, Flst. Nr. 5743
3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Bonfeld, 012/2021  
Einsteinstraße 13/1; Flst. Nr. 1764/12
4. Mitteilungen und Verschiedenes
- 4.1. Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln  
hier: Erschließung Baugebiet Kobach II Teil II
- 4.2. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben  
hier: Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweck-  
verbände, Gemeindeverwaltungsverbände und dergleichen

Verteiler:  
20.1.1 E  
50.1.1 E

## 1.) Erschließung Baugebiet „Boppengrund II“, in Bonfeld hier: Vorstellung der Ausführungsplanung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 010/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt eingangs die Gäste Herrn Glup vom Büro Sternemann und Glup aus Sinsheim sowie Herrn Zapf vom Büro Bioplan aus Sinsheim, die heute dem Gremium die Ausführungsplanungen über die Entwässerung und den Straßenbau vorstellen werden. Für Detailerläuterungen übergibt er das Wort an Herrn Glup.

Zunächst erläutert Herr Glup die Ausführungsplanung über den Straßenbau anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Wo wird das Niederschlagswasser bei einem Starkregenereignis abgeleitet?  
Herr Glup: Die Straßenhöhen wurden so gewählt, dass bei einem Starkregenereignis das Oberflächenwasser, zur Vermeidung einer Überlastung der Kanalisation, über die öffentlichen Verkehrsflächen und über die Fußwegetrasse A dem das Gebiet begrenzenden Graben zufließen kann.  
Herr Zapf: Aufgrund der hydraulischen Belastung wird jedoch der Bau eines zentralen Regenrückhaltebeckens erforderlich. Dabei wird der Abfluss aus dem Becken auf den natürlichen Gebietsfluss begrenzt. Das Rückhaltebecken soll außerhalb des Baugebiets im Gewann Boppengrundwiesen angeordnet werden. Für die Bemessung der neuen Kanäle wurde eine mögliche Gebietserweiterung um ca. 1,10 ha Richtung Westen (Gewann Schulacker) bereits berücksichtigt. Bei der Dimensionierung der Regenwasserkanäle wurden Durchmesser von 300 mm bis 600 mm ermittelt. Für eine Wiederkehrzeit von 3 Jahren tritt kein Überstau auf. Des Weiteren wurde mit einem Modellregen der Häufigkeit von 1-mal in 20 Jahren das Überflutungsrisiko geprüft. Eine Überflutung für dieses gewählte Regenereignis wird gemäß der Berechnung nicht auftreten.
- Pflasterbelag wird als problematisch angesehen, da sich die Fugen mit den Jahren zusetzen werden.  
Herr Glup: Die Gehwege erhalten eine Pflasterung mit einem K4-Betonsteinpflaster. Die Pflaster wurden speziell entwickelt, um langlebig und strapazierfähig zu sein. Nach Abwägung aller Beläge und deren Funktionen hat man sich für eine Pflasterung der Gehwege entschieden, da dies in diesem Fall das Richtige ist. Es stimmt jedoch, dass sich mit den Jahren die Fugen zusetzen können.  
Tiefbauamtsleiter Haffelder: Durch die Pflasterung ist eine optimale Ableitung des Niederschlagswassers gewährleistet. Es soll das gleiche Pflaster wie in der kürzlich sanierten Kirchhausener Straße in Bonfeld verwendet werden.

Anschließend stellt Herr Zapf die wesentlichen Aspekte der Ausführungsplanung über die Entwässerung anhand der Vorlage und anhand von entsprechenden Plänen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung vor. Die Pläne sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die beste hydraulische Lösung für den tiefsten Punkt wird noch abschließend geklärt.
- In welchem Rahmen bewegen sich die Mehrkosten eines Trennsystems im Vergleich zu einem Mischwasserkanal?  
Herr Zapft: Der Kostenfaktor beträgt rund 1,3 bis 1,4
- Der Fußweg entlang des Seelesbaches wird naturnah mit einer wassergebundenen Decke ausgebaut.
- Werden Ökopunkte für den Bau des Regenrückhaltebeckens erforderlich?  
Herr Zapf: Nein, Ökopunkte müssen für den Bau eines Regenrückhaltebeckens nicht nachgewiesen werden. Im Zuge der Erschließungsarbeiten ist auch die Renaturierung des Seelesbaches geplant. Die hierdurch generierten Ökopunkte werden als Ausgleich für das Baugebiet herangezogen.
- Die Verwaltung wird gebeten die Wohnbauplätze schnellstmöglich zu veräußern und sich zeitnah mit dem Thema zu beschäftigen.  
OB Frei: Ein beschleunigtes Verfahren wird zugesichert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Ausführungsplanung über die Entwässerung und dem Straßenbau zu.

Einstimmig.

Verteiler:  
40.2.1 E

**2.) Bauantrag über den Neubau einer Lagerhalle und eines angegliederten Bürogebäudes mit Betriebswohnung in Grombach, Robert-Bosch-Straße 8, Flst. Nr. 5743**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 011/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Hochbauamtsleiter Speer und Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht ohne weiterer Aussprache folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau einer Lagerhalle und eines angegliederten Bürogebäudes mit Betriebswohnung; Grombach, Robert-Bosch-Straße 8, Flst. Nr. 5743.

Einstimmig.

Verteiler:  
40.2.1 E

### **3.) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Bonfeld, Einsteinstraße 13/1; Flst. Nr. 1764/12**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 012/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Hochbauamtsleiter Speer ergeht ohne weitere Aussprache folgender

#### Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines Einfamilienhauses in Bonfeld, Einsteinstraße 13/1; Flst. Nr. 1764/12.

Einstimmig.

---

### **4.) Mitteilungen und Verschiedenes**

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
50.1.1 E

#### **4.1.) Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln hier: Erschließung Baugebiet Kobach II Teil II**

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass für die Restabwicklung der Erschließungsmaßnahme des Baugebietes Kobach II Teil 2 die Mittel nicht ausreichen. Es wurden zu wenige Mittel aus dem Jahr 2019 übertragen, es sind demnach keine Mehrkosten. Er bittet daher den Technischen Ausschuss um Zustimmung zu den überplanmäßigen Mitteln i.H.v. 32.021,94 €, wovon bereits 6.000,00 € überplanmäßig genehmigt wurden.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt den überplanmäßigen Mitteln i.H.v. 32.021,94 € (hiervon bereits 6.000 € überplanmäßig genehmigt) beim Produkt 53.80.0100, Konto 78720100, Maßnahme 410, THH 1 für die Erschließung des Baugebietes Kobach II Teil II zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

**4.2.) Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben  
hier: Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände,  
Gemeindeverwaltungsverbände und dergleichen**

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass die Umlagen an Zweckverbände komplett in den Erfolgsplan eingeplant wurden. Da 2021 Investitionskostenumlagen anfallen, müssen diese aber im Liquiditätsplan veranschlagt werden. Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 53800200-44530000 wird entsprechend um 37.000 € reduziert.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt den überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 37.000,00 € bei der Haushaltsstelle 53800200-78130000, Maßnahme 1001 (SER) zu.

Einstimmig.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister